

CUBE

Das Magazin
für Architektur,
modernes Wohnen
und Lebensart

Gültig ab Januar 2024

NEU:
Video und
Podcast

MEDIADATEN



2024



MEDIENÜBERSICHT

CUBE METROPOL- MAGAZINE

Die CUBE Metropol-
magazine erscheinen
4x im Jahr
in **8 Metropolregionen**
mit eigenständigen
Ausgaben
Seite 3-5



BERLIN, DÜSSELDORF, FRANKFURT/RHEIN-MAIN,
HAMBURG, KÖLN BONN, MÜNCHEN, RUHRGEBIET
UND STUTTGART

CUBE SELECT

CUBE Select –
4x im Jahr **bundesweit**
mit einer Auswahl von
hochwertiger Wohnarchi-
tektur im ausgewählten
Zeitschriftenhandel
Seite 6



CUBE INSPIRE CUBE REAL ESTATE

4x im Jahr gibt es die
Professional-Magazine
CUBE Inspire (3x) und
CUBE Real Estate (1x)
im postalischen
Direktversand
Seite 7-8



CUBE DIGITAL

**Website, Newsletter,
Innovationsvideo, Podcast**
mit über 7.500
Architekturberichten
und ca. 120.000
Impressions im Monat
Seite 10-13



SONSTIGES

Ansprechpartner, allgemeine Verlagsinformationen,
Geschäftsbedingungen
Seite 14-15

LESERSCHAFT	Einkommensstarke Privatpersonen, regionale Architektur- und Immobilienprofis	
ANZAHL EIGENSTÄNDIGER MAGAZINE	8 – Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Rhein-Main, Hamburg, Köln Bonn, München, Ruhrgebiet und Stuttgart	
ERSCHEINUNGSWEISE	4 x pro Jahr	
JAHRGANG	15. Jahrgang seit 2009	
VERBREITETE AUFLAGE	Gesamtauflage 80.000 Exemplare, 10.000 Exemplare pro Metropolausgabe	
HEFTFORMAT	DIN A4 (210 x 297 mm)	
JAHRESABONNEMENT	Inland 32 Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten) Ausland (EU) 46 Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten)	
ONLINE	www.cube-magazin.de, www.cube-magazin.at	
UMFANG	Ausgaben 2022	36 Ausgaben
	Gesamtseitenzahl	2.756 Seiten
	Ø Seitenzahl 2019	Ø 76,5 Seiten
	Redaktionsanteil	78 %
	Anzeigenanteil	22 %

Anteil nach Geschlecht:

61,0 % männlich
39,0 % weiblich

Durchschnittsalter:

50,9 Jahre

Monatliches Nettoeinkommen über 5.000 Euro:

32,2 %

Wohnsituation:

40,3 % zur Miete
46,8 % eigenes Haus
12,9 % Eigentumswohnung

Durchschnittliche Anzahl an Lesern pro Exemplar:

2,8 Privatpersonen
3,5 Architekt:innen

Gelesen wird:

38,5 % komplett, das ganze Heft
40,6 % mehr als die Hälfte
20,8 % nur einzelne Artikel

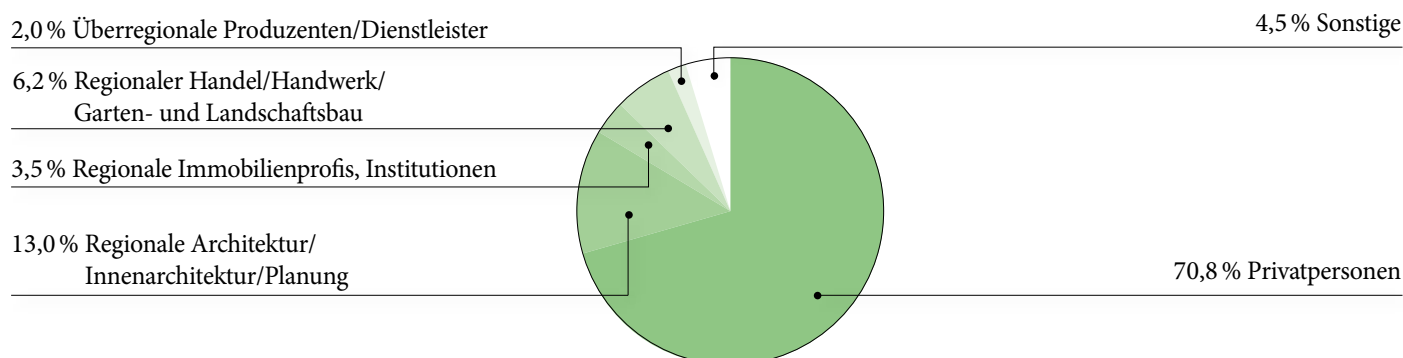
Das Magazin wird:

62,1 % aufbewahrt
26,1 % weitergegeben
11,8 % sonstiges

Insgesamt bewerte ich das Magazin mit der Schulnote:

Privatpersonen: 1,9
Architekt:innen: 2,1

LESERSCHAFTSSTRUKTUR (Durchschnittswert aller 8 Metropoltitel)



* Quelle: CUBE-Leseranalyse vom 2022, 140 Teilnehmer:innen, 24 geschlossene und offene Fragen, schriftliche und Online-Befragung

METROPOLTITEL	Frühjahrs- ausgabe 01/2024	Sommer- ausgabe 02/2024	Herbst- ausgabe 03/2024	Winter- ausgabe 04/2024
DÜSSELDORF	RS/AS: 05.02.24 DUS: 12.02.24 ET: ab 27.02.24	RS/AS: 22.04.24 DUS: 29.04.24 ET: ab 14.05.24	RS/AS: 22.07.24 DUS: 29.07.24 ET: ab 20.08.24	RS/AS: 07.10.24 DUS: 14.10.24 ET: ab 29.10.24
FRANKFURT/ RHEIN-MAIN	RS/AS: 05.02.24 DUS: 12.02.24 ET: ab 27.02.24	RS/AS: 22.04.24 DUS: 29.04.24 ET: ab 14.05.24	RS/AS: 22.07.24 DUS: 29.07.24 ET: ab 27.08.24	RS/AS: 07.10.24 DUS: 14.10.24 ET: ab 29.10.24
KÖLN BONN	RS/AS: 05.02.24 DUS: 12.02.24 ET: ab 27.02.24	RS/AS: 22.04.24 DUS: 29.04.24 ET: ab 14.05.24	RS/AS: 22.07.24 DUS: 29.07.24 ET: ab 20.08.24	RS/AS: 07.10.24 DUS: 14.10.24 ET: ab 29.10.24
HAMBURG	RS/AS: 19.02.24 DUS: 26.02.24 ET: ab 12.03.24	RS/AS: 06.05.24 DUS: 13.05.24 ET: ab 29.05.24	RS/AS: 05.08.24 DUS: 12.08.24 ET: ab 27.08.24	RS/AS: 21.10.24 DUS: 28.10.24 ET: ab 12.11.24
MÜNCHEN	RS/AS: 19.02.24 DUS: 26.02.24 ET: ab 12.03.24	RS/AS: 06.05.24 DUS: 13.05.24 ET: ab 29.05.24	RS/AS: 19.08.24 DUS: 26.08.24 ET: ab 10.09.24	RS/AS: 21.10.24 DUS: 28.10.24 ET: ab 12.11.24
RUHRGEBIET	RS/AS: 19.02.24 DUS: 26.02.24 ET: ab 12.03.24	RS/AS: 06.05.24 DUS: 13.05.24 ET: ab 29.05.24	RS/AS: 05.08.24 DUS: 12.08.24 ET: ab 27.08.24	RS/AS: 21.10.24 DUS: 28.10.24 ET: ab 12.11.24
STUTTGART	RS/AS: 04.03.24 DUS: 11.03.24 ET: ab 26.03.24	RS/AS: 21.05.24 DUS: 27.05.24 ET: ab 11.06.24	RS/AS: 19.08.24 DUS: 26.08.24 ET: ab 10.09.24	RS/AS: 04.11.24 DUS: 11.11.24 ET: ab 26.11.24
BERLIN	RS/AS: 04.03.24 DUS: 11.03.24 ET: ab 26.03.24	RS/AS: 21.05.24 DUS: 27.05.24 ET: ab 11.06.24	RS/AS: 05.08.24 DUS: 12.08.24 ET: ab 27.08.24	RS/AS: 04.11.24 DUS: 11.11.24 ET: ab 26.11.24

RS/AS = Redaktionsschluss/Anzeigenschluss, DUS = Druckunterlagenschluss, ET = Erscheinungstermin

ARCHITEKTURMAILING /-BEILAGE

siehe Aufstellung Seite 5 „Anzahl der Professionals in den 8 Metropolregionen“

Empfänger: z. B. **Hamburg** 1.594 Inhaber:innen von Architektur- und Innenarchitekturbüros sowie Immobilienprofis aus Hamburg und Umgebung (Umkreis von 100 km).

a.) Architekturmailing: z. B. CUBE Hamburg
Versand einer Beilage oder eines Produktmusters (**max. 200 g/ DIN A4**) **zusammen** mit dem Magazin (z. B. CUBE Hamburg), Hinweis auf Beilage im Mailing-Anschreiben plus ein redaktioneller Bericht (1 Seite). Kosten pro Mailing: **4,20 Euro**
Gesamtkosten: 6.695 Euro (1.594 x 4,20 Euro)

b.) Architekturbeilage: z. B. CUBE Hamburg
Versand einer Beilage oder eines Flyers (**max. 30 g/max. 200 x 280 mm**) innen eingelegt in z. B. CUBE Hamburg.
Kosten pro Mailing: **2,20 Euro**
Gesamtkosten: 3.507 Euro (1.594 x 2,20 Euro)

VERSANDTERMINE ARCHITEKTURMAILING

TITEL	Ausgabe 01/2024	Ausgabe 02/2024	Ausgabe 03/2024	Ausgabe 04/2024
Anlieferung Beilage bis	bis 02.04.24	bis 18.06.24	bis 17.09.24	bis 03.12.24
Versand ab	ab 09.04.24	ab 25.06.24	ab 24.09.24	ab 10.12.24

Beilagen für das Architekturmailing bzw. die Architekturbeilage bitte direkt an den Verlag senden. b1 communication GmbH, Briedestraße 1–9, 40599 Düsseldorf

WERBEFORMEN

in den CUBE Metropolititeln: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt Rhein-Main, Hamburg, Köln Bonn, München, Ruhrgebiet und Stuttgart

Preis ¹
(Belegung
pro Titel)

Gesamtbe-
legung ²
(einmalig
alle 8 Titel)

Kombirabatt

Folgende Rabatte werden bei gleichzeitiger Belegung mehrerer CUBE-Titel innerhalb von 12 Monaten eingeräumt:

PRO TITEL – EINMALIGE BELEGUNG (IN EURO)

1/2-Seite Anzeige (hoch oder quer) 2. Hefthälfte	1.500	10.000
1/1-Seite Anzeige (Innenteil)	2.600	19.000
1/1-Seite Advertorial (Innenteil) ³	2.600	19.000
1/1-Seite Anzeige (2. oder 3. Umschlagseite) ⁴	3.200	-
1/1-Seite Anzeige (4. Umschlagseite) ⁴	3.900	-
2/1-Seiten Anzeige (Innenteil)	4.200	29.000
2/1-Seiten Immobilien-Advertorial (Innenteil) ³	3.500	24.000
Beileger bis max. 30 g ⁵ , max. 280 x 200 mm	2.600	19.000

Belegung von 2 Titeln
(z. B. Hamburg u. Berlin) **4%**

Belegung von bis zu 6 Titeln **6%**

Belegung von 7 oder mehr Titeln **8%**

Mengenrabatt

Folgende Rabatte werden bei Belegung mehrerer Ausgaben innerhalb von 12 Monaten eingeräumt:

Belegung von 2 Ausgaben
(z. B. Frühjahr und Sommer) **4%**

Belegung von 3 Ausgaben
(z. B. Frühjahr, Sommer, Herbst) **6%**

Belegung von 4 Ausgaben
(Frühjahr, Sommer, Herbst, Winter) **8%**

Anzeigenformate siehe Seite 9

¹ Alle Preise in Euro zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 15). Beauftragten Werbeagenturen und Mediamitgliedern räumen wir eine Mittlerprovision in Höhe von 15 % auf den möglicherweise um Mengen- oder Kombirabatt reduzierten Nettopreis ein.

² Bei bereits rabattierten Paketpreisen einer Gesamtbelegung aller Metropolmagazine ist kein Abzug von Rabatten mehr möglich.

³ Inklusive Gestaltung des Basislayouts; rechtefreies Bildmaterial und Textinformationen müssen kundenseitig gestellt werden.

⁴ Soweit noch verfügbar.

⁵ Jede weitere 10g Gewicht kosten 200 Euro zusätzlich

^{*} Die aufgeführten Preise gelten unter Vorbehalt. Falls sich für den Verlag wesentliche Bedingungen wie z. B. Druckpreise ändern sollten, behält sich der Verlag eine Anpassung der Preise vor.

ANZAHL DER PROFESSIONALS IN DEN 8 METROPOLREGIONEN (Stand August 2023)

TITEL	GESAMT
BERLIN	1.912
DÜSSELDORF	1.388
FRANKFURT/RHEIN-MAIN	1.455
HAMBURG	1.594
KÖLN BONN	1.446
MÜNCHEN	1.586
RUHRGEBIET	1.312
STUTTGART	1.488
GESAMT	12.181

ZUSÄTZLICHE SCHWERPUNKTTHEMEN ¹

AUSGABE	SCHWERPUNKTTHEMEN
01/2024 (März)	Outdoor
02/2024 (Juni)	Bad und Wellness + Schweiz Spezial
03/2024 (August)	Office
04/2024 (November)	Licht und Leuchten

¹ Diese Themen werden in allen 8 Metropolmagazinen als Themenstrecke behandelt.



BUNDESWEITES PREMIUMMAGAZIN

CUBE Select wendet sich mit dem Kernthema hochwertige Wohnarchitektur- und Innenarchitekturprojekte an Privatpersonen. Weitere Themengebiete sind Luxus-hotels, Kunst- und Kultur, Chronographen und Weinkultur. CUBE Select wird bundesweit im gehobenen Pressehandel, im Bahnhofs- und Flughafenbuchhandel und im Abonnement vertrieben sowie zudem per Post an die Inhaber:innen von 950 Top-Wohnarchitektur- und Innenarchitekturbüros in Deutschland versendet.

Ansichtsexemplar unter:

https://www.cube-magazin.de/pub/select/2023_03/

LESERSCHAFT	Einkommensstarke Privatpersonen
AUFLAGE	10.000 Exemplare
ERSCHEINUNGSWEISE	4x pro Jahr
ERSCHEINUNGSGEBIET	Deutschlandweit
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	Jeweils 21 Tage vor Erscheinen der Ausgabe
VERKAUFSPREIS EINZELHEFT	6,50 Euro, 32 Euro im Jahresabo (Inlandspreise) ¹
HEFTFORMAT	230 x 297 mm
VERTRIEB (a)	Zeitschriftenhandel, Bahnhofs- und Flughafenbuchhandel, Tophotels, Abonnement
VERTRIEB (b)	Postalischer Direktversand an Inhaber:innen der 950 Top-Wohnarchitektur- und Innenarchitekturbüros in Deutschland

¹ Auslandspreise gerne auf Anfrage

PREISE*

Anzeigenformate siehe Seite 9

WERBUNG/PLATZIERUNG	PREIS IN EURO ¹	MENGENRABATTE ² (bei Mehrfachbelegung von CUBE Select innerhalb von 12 Monaten)
1/2-Seite Anzeige (hoch oder quer)	2.600	2 Anzeigen 4 %
1/1-Seite Anzeige / Advertorial	4.800	3 Anzeigen 6 %
2/1-Seiten Anzeige / Advertorial	6.800	4 Anzeigen 8 %
1/1-Anzeige 2. Umschlagseite oder 3. Umschlagseite ³	5.600	
1/1-Anzeige 4. Umschlagseite ³	6.200	
BEILAGEN		
a.) Beilage Gesamtausgabe (Gewicht bis 30 g, max. Format 220 x 290 mm)	4.800	
b.) Architekturbeilage im Direktversand an 950 Architekturbüros (Gewicht bis max. 200 g , max. Format 213 x 297 mm)	5.500	

¹ Alle Preise zzgl. MwSt.

² Beauftragten Werbeagenturen und Mediamittlern räumen wir eine Mittlerprovision in Höhe von 15 % auf den Nettopreis ein.

³ Soweit noch verfügbar.

* Die aufgeführten Preise gelten unter Vorbehalt. Falls sich für den Verlag wesentliche Bedingungen wie z. B. die Druckpreise ändern sollten, behält sich der Verlag eine Anpassung der Preise vor.

ERSCHEINUNGSTERMINE

	Frühjahrsausgabe	Sommerausgabe	Herbstausgabe	Winterausgabe
CUBE SELECT	RS/AS: 18.03.24 DUS: 25.03.24 ET: ab 16.04.24	RS/AS: 03.06.24 DUS: 10.06.24 ET: ab 02.07.24	RS/AS: 02.09.24 DUS: 09.09.24 ET: ab 01.10.24	RS/AS: 18.11.24 DUS: 25.11.24 ET: ab 17.12.24

RS/AS = Redaktionsschluss/Anzeigenschluss, DUS = Druckunterlagenschluss, ET = Erscheinungstermin



ARCHITEKTUR-THEMENMAGAZIN

CUBE Inspire rückt dreimal pro Jahr ein Thema in den Fokus, das insbesondere für Architekten:innen und Innenarchitekten:innen von hoher Relevanz ist. Als Beilage zu den neun CUBE-Metropolmagazinen wird CUBE Inspire per Direktversand an Architekt:innen und Innenarchitekt:innen versandt. CUBE Inspire ist für Markenhersteller aus dem jeweiligen Themengebiet eine hervorragende Möglichkeit, um in einem hochattraktivem redaktionellen Umfeld ihre Referenzprojekte oder Produktneuheiten zu präsentieren.

Ansichtsexemplar unter:

https://www.cube-magazin.de/pub/inspire/2023_2/

LESERSCHAFT	Architekten:innen, Innenarchitekten:innen und regionaler Büromöbeleinzelhandel
AUFLAGE	12.000 Exemplare
ERSCHEINUNGSWEISE	3 x pro Jahr
ERSCHEINUNGSGEBIET	Deutschlandweit
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	Jeweils 14 Tage vor Erscheinen der Ausgabe
HEFTFORMAT	DIN A4 (210 x 297 mm)
FOKUSTHEMEN 2024	1. Ausgabe (April) – Fassade und Dach (NEU) 2. Ausgabe (Juli) – Office 3. Ausgabe (Dezember) – Licht und Leuchten (NEU)
VERTRIEB	Postalischer Direktversand an 12.000 Architektur- und Innenarchitekturprofis

PREISE*

Anzeigenformate siehe Seite 9

WERBUNG/PLATZIERUNG	PREIS IN EURO ^{1*}	ERSCHEINUNGSTERMINE
Innenseiten		Frühjahrsausgabe Nr. 1/2024 (Fassade und Dach)
1/2-Seite Anzeige (hoch oder quer)	2.500	RS/AS: 18.03.24
1/1-Seite Anzeige / Advertorial ³	3.600	DUS: 25.03.24
2/1-Seiten Advertorial ³	5.300	ET: ab 18.04.24
Sonderplatzierungen²		Sommerausgabe Nr. 2/2024 (Office)
1/1-Anzeige auf Umschlagseite U2 oder U3 ²	4.200	RS/AS: 03.06.24
1/1-Anzeige auf Umschlagseite U4 ²	4.800	DUS: 10.06.24
Beileger (bis max. 30 g, Format max. 290 x 200 mm)	3.600	ET: ab 02.07.24
Kombinationen CUBE Inspire und CUBE Metropolmagazine		Winterausgabe Nr. 4/2024 (Licht und Leuchten)
Kombi 1: 1/1-Anzeige in CUBE Inspire + 1/2 Produkt-PR in allen 8 CUBE-Metropolmagazinen	5.200	RS/AS: 18.11.24
Kombi 2: 1/2-Anzeige in CUBE Inspire + 1/2 seitige Produkt-PR in allen 8 Metropolmagazinen	4.100	DUS: 25.11.24
		ET: ab 10.12.24

¹ Alle Preise zzgl. MwSt. Beauftragten Werbeagenturen und Mediamittlern räumen wir eine Mittlerprovision in Höhe von 15% auf den Nettopreis ein.

² Soweit noch verfügbar.

³ Preise inkl. Layout- und Texterstellung, rechtfreies Bildmaterial wird kundenseitig gestellt.

* Die aufgeführten Preise gelten unter Vorbehalt. Falls sich für den Verlag wesentliche Bedingungen wie z. B. die Druckpreise ändern sollten, behält sich der Verlag eine Anpassung der Preise vor.

REAL ESTATE



BUNDESWEITE ARCHITEKTURPUBLIKATION

CUBE Real Estate gibt einen Überblick über anspruchsvolle Quartiersentwicklung und Großprojekte in den Metropolregionen, aus denen CUBE berichtet. Die Leserschaft setzt ausschließlich aus Profis der Architektur, Immobilien- und Baubranche zusammen. Wir zeigen anhand von Leuchtturmprojekten, dass hochwertige und nachhaltige Architektur ein zugkräftiges Argument für erfolgreiche Stadt- und Standortentwicklung ist. Das Themenheft ist ein geeignetes Umfeld, um eine hochattraktive Zielgruppe auf eine Marke, ein Immobilienprojekt, einen exklusiven Standort oder ein Leistungsportfolio aufmerksam zu machen – absolut zielgenau und zu attraktiven Konditionen.

Ansichtsexemplar unter:

https://www.cube-magazin.de/pub/REAL_ESTATE_SPECIAL/2022/

LESERSCHAFT	Immobilienwirtschaft, Bauindustrie, städtische Institutionen und Wirtschaftsförderungen, Architekturwirtschaft, Finanzdienstleister
AUFLAGE	12.000 Exemplare
ERSCHEINUNGSGEBIET	Deutschlandweit
ERSCHEINUNGSWEISE	1 x pro Jahr
HEFTFORMAT	DIN A4 (210x297 mm)
THEMA IN 2024	Green Architecture
VERTRIEB	Postalischer Direktversand an 12.000 Profis

PREISE*

WERBUNG/PLATZIERUNG	PREIS IN EURO ¹
Vorderer (Heftbereich Themenbereich)	
Erste Anzeige (1/1-Seite) im Innenteil ²	5.500
Zweite Anzeige (1/1-Seite) im Innenteil ²	5.100
Dritte Anzeige (1/1-Seite) im Innenteil (fortlaufend) ²	4.700
Hauptteil (Metropolenunterteilung)	
1/2-Seite Anzeige / Advertorial ³	2.800
1/1-Seite Anzeige / Advertorial ³	3.800
2/1-Seiten Anzeigen / Advertorial ³	4.600
Sonderplatzierungen²	
1/1-Seite Umschlagseite U2 oder U3	6.500
1/1-Seite Umschlagseite U4	7.100
Beileger (bis max. 30 g, Format max. 290 x 200 mm)	3.800

¹ Alle Preise zzgl. MwSt. Beauftragten Werbeagenturen und Mediamittlern räumen wir eine Mittlerprovision in Höhe von 15% auf den Nettopreis ein.

² Soweit noch verfügbar.

³ Preise inkl. Layout- und Texterstellung, rechtsthefreies Bildmaterial wird kundenseitig gestellt.

* Die aufgeführten Preise gelten unter Vorbehalt. Falls sich für den Verlag wesentliche Bedingungen wie z. B. die Druckpreise ändern sollten, behält sich der Verlag eine Anpassung der Preise vor.

Anzeigenformate siehe Seite 9

Kombinationen ¹	
CUBE Real Estate und Metropolmagazine	
Kombi 1: 1/1 Advertorial/Anzeige in einem Metropolmagazin 2024 (z. B. CUBE Hamburg) + 1/1 Advertorial/Anzeige im Metropolenteil CUBE Real Estate	4.900
Kombi 2: 2/1 Advertorial in einem Metropolmagazin 2024 (z. B. CUBE Hamburg) + 2/1 Advertorial im Metropolenteil CUBE Real Estate	5.900

ERSCHEINUNGSTERMIN

Anzeigenschluss 26.08.24

Druckunterlagenschluss 02.09.24

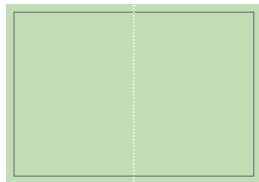
erscheint ab 24.09.24

ANZEIGENFORMATE

CUBE Metropolausgabe, CUBE Real Estate, CUBE Inspire: **210 x 297 mm**, CUBE Select: **230 x 297 mm**

ANZEIGEN IM ANSCHNITT

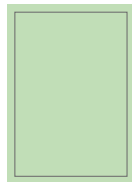
2/1-Seiten¹



420 x 297 mm

Select 460 x 297 mm

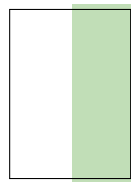
1/1-Seite¹



210 x 297 mm

Select 230 x 297 mm

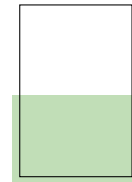
1/2-Seite hoch^{1/3}



102 x 297 mm

Select 110,5 x 297 mm

1/2-Seite quer^{1/3}

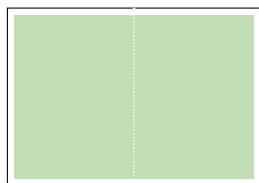


210 x 150 mm

Select 230 x 150 mm

ANZEIGEN IM SATZSPIEGEL

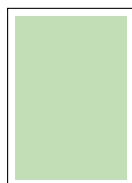
2/1-Seiten²



400 x 275 mm

Select 432 x 297 mm

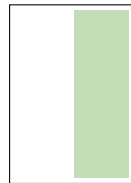
1/1-Seite²



188 x 275 mm

Select 198 x 275 mm

1/2-Seite hoch^{2/3}



92 x 275 mm

Select 96,5 x 275 mm

1/2-Seite quer^{2/3}



188 x 135 mm

Select 198 x 135 mm

¹ Angeschchnittene Anzeigen bitte zuzüglich jeweils 3 mm Beschnittzugabe an allen Außenseiten. Doppelseitige Anzeigen bitte als Einzelseiten liefern.

² Druckunterlagen mit Schnittmarken anliefern zur exakten Platzierung

³ Im vorderen Hefeteil sind nur ganzseitige Anzeigen möglich

TECHNISCHE DETAILS / ANLIEFERUNG BEILAGEN UND BEIHEFTER

Datenübertragung/Datenträger:

- per E-Mail: media@cube-magazin.de
- WeTransfer oder Dropbox usw.

Datenformat:

Vorzugsweise PDF/X-3 oder PDF/X-4.
Alle verwendeten Schriftarten sind einzubetten

Profile:

Farb-Modus CMYK, 300 dpi,
Strich in Bitmap-Modus, mind. 1.200 dpi.
Beschnitt: mindestens 3 mm pro Anschnittkante.
Profil CUBE: ISO Coated v2 300 % (ECI)

Zur farblichen Abstimmung:

Für alle Anzeigen sind farbverbindliche Vorlagen erforderlich:
Digitalproofs (mit Ugra/FOGRA Medienkeil V 2.0)

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den uns überlassenen Dateien um Kopien handelt und übernehmen keine Haftung für Ihre Aufbewahrung.

BEILEGER/BEIHEFTER

Liefertermin 2 Wochen vor Hefterscheinungstermin in der Zeit von 8–17 Uhr frei Haus.

Lieferadresse:

Zeitfracht Medien GmbH
Emmericher Straße 10, 90411 Nürnberg, Deutschland

Der Lieferschein sollte AUSSEN auf der Palette oder einem Karton angebracht sein (bitte NICHT in einen Karton legen).

Er muss folgende Informationen enthalten:

- Kunde/Auftraggeber
- CUBE Zeitschriftentitel und Ausgabe (z. B. CUBE Berlin No 3/2024)
- Liefermengen (Gesamtgewicht, Anzahl der Gebinde (Paletten oder Kartons))
- Adresse und Telefonnummer des Anlieferers

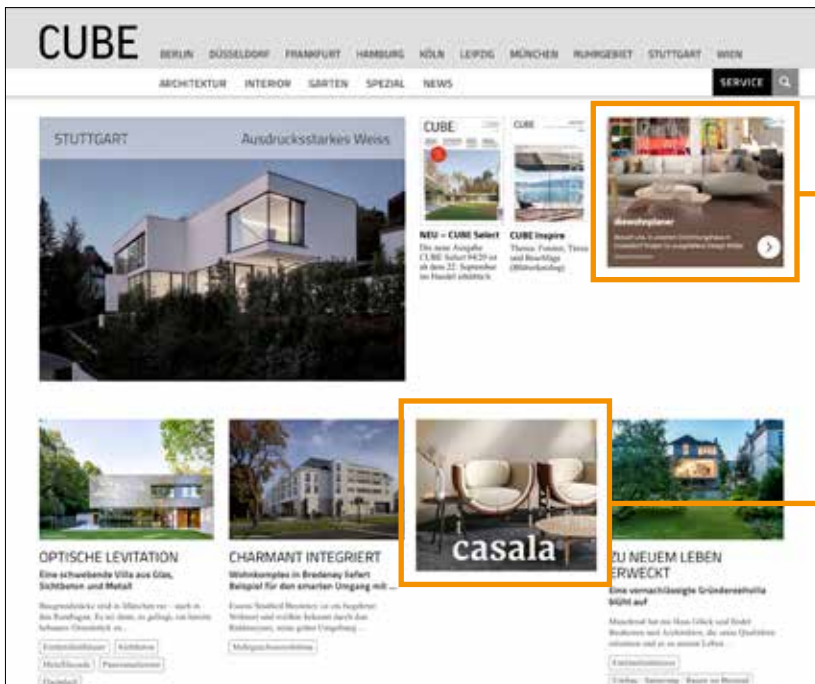
ARCHITEKTENMAILING

Liefertermin 1 Woche vor Versandtermin in der Zeit von 9–17 Uhr frei Haus.

Lieferadresse:

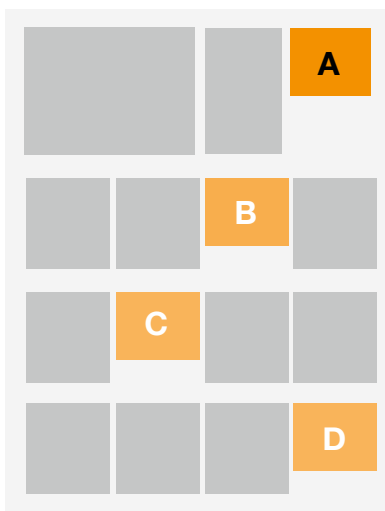
b1 communication GmbH
Briedestraße 1–9, 40599 Düsseldorf, Deutschland

ANZEIGEN – Startseite



A.
 TOP-Position
 Format:
 Medium Rectangle
 300 × 250 Pixel
 (Breite × Höhe)
 als jpg oder html5

B. bis D.
 Format:
 Medium Rectangle
 300 × 250 Pixel
 (Breite × Höhe)
 als jpg oder html5



Position auf Home (Desktop-Ansicht)

ANZEIGEN (FESTE PLATZIERUNG) AUF STARTSEITE

Format: Medium Rectangle 300 × 250 Pixel (Breite × Höhe) im Format JPG

	Seite	Preis in Euro ¹ pro Monat
Position A ²	Startseite	1.500
Position B ²	Startseite	900
Position C ²	Startseite	800
Position D ²	Startseite	800

¹ Alle Preise zzgl. MwSt.

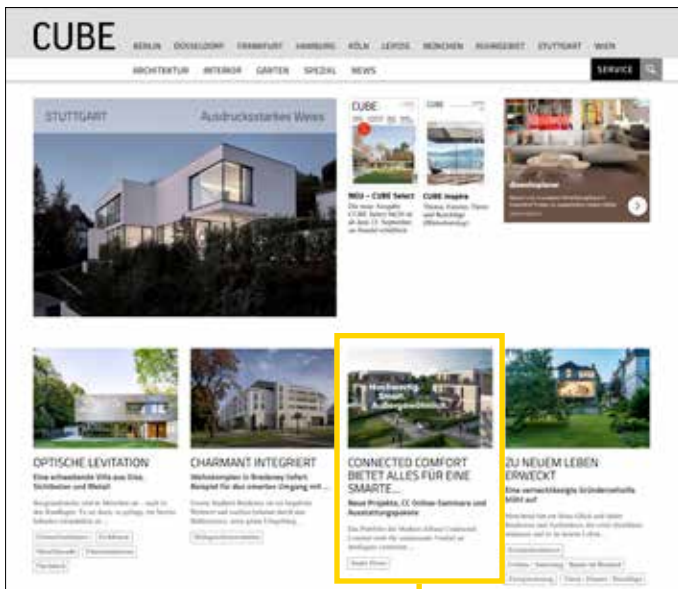
² Soweit noch verfügbar

LEISTUNGSZAHLEN 2022 (Stand Dezember 2021)

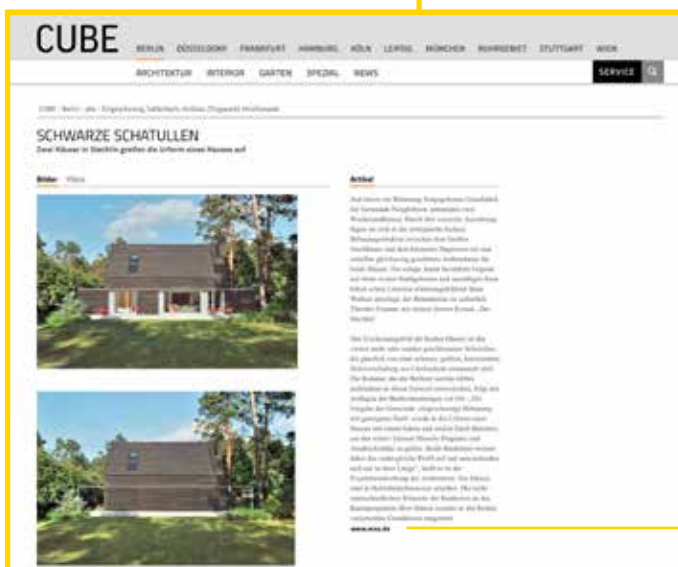
CUBE Website	Page Impressions (Seitenaufrufe)	Visits (Sitzungen)	Authority Score
Startseite – www.cube-magazin.de			71
1. Quartal 2021	312.850	122.113	
2. Quartal 2021	264.674	101.704	
3. Quartal 2021	203.334	82.254	
4. Quartal 2021	204.582	85.007	

Durchschnittliche Sitzungsdauer: 2,09 Minuten

ADVERTORIAL – Startseite



Startseite



Artikelseite

ADVERTORIAL

Redaktionell aufbereiteter Werbeinhalt in Form eines Artikels¹

Position	Preis pro Monat in Euro ²
Startseite	900

¹ Bildmaterial: max. 5 Bilder (rechtefrei) mit 700 Pixeln an der kurzen Kante bzw. 1050 Pixeln an der langen Kante bei 72 dpi im Datei-Format .jpg, Textmaterial: entweder fertiger Text mit max. 3.500 Zeichen (mit Leerzeichen) als Word-Dokument oder ausreichend Infos zur Texterstellung

² Alle Preise zzgl. MwSt.

Verlinkung auf Kunden-Website (dofollow-Link)

NEWSLETTER

NEWSLETTER (wöchentlich)



CUBE Newsletter	Empfänger	durchschnittliche Klickrate
	ca. 7.000	14,5 %

80 % der Newsletter-Abonnenten sind Architekt:innen bzw. Innenarchitekt:innen

Belegung des 3. Feldes mit einer Anzeige
Format: 600 x 400 Pixel

	Preis pro Belegung in Euro ¹
Verlinkung auf Kunden-Website (A)	900

¹ Alle Preise zzgl. MwSt.

² Bildmaterial: max. 5 Bilder (rechtefrei) mit 700 Pixeln an der kurzen Kante bzw. 1050 Pixeln an der langen Kante bei 72 dpi im Datei-Format .jpg, Textmaterial: entweder fertiger Text mit max. 3.500 Zeichen (mit Leerzeichen) als Word-Dokument oder ausreichend Infos zur Texterstellung.



Verlinkung von CUBE-Artikelseite des Kunden auf Kunden-Website



Sponsoring des wöchentlichen Newsletters
Integration eines Schriftzugs oder Kundenlogos (dofollow-Link zur Kunden-Website)

Kosten in Euro¹:
Halbes Jahr: **3.900**
Ganzes Jahr: **5.200**

KONTAKT / VERLAGSINFORMATION



Deutschland Sales Director

Gerrit Menke
Telefon +49 211 650 264-12
menke@cube-magazin.de



Deutschland Nord / West

Cordula Hüwels
Telefon +49 201 420 456
Mobil +49 177 400 07 68
huewels@cube-magazin.de



Deutschland Ost / Mitte

Andrea Falkenberg
Telefon +49 250 923 098 67
Mobil +49 162 292 83 34
falkenberg@cube-magazin.de



Deutschland Süd

Magnus Gellert
Mobil +49 177 569 55 85
gellert@cube-magazin.de



Schweiz

Martina Kummer
Telefon +41 71 672 77 66
Mobil +41 78 720 66 70
kummer@cube-magazin.de

Verlagsanschrift

b1 communication GmbH
Briedestraße 1-9, D-40599 Düsseldorf
Telefon +49 211 650 264-0
Telefax +49 211 650 264-20
info@cube-magazin.de
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 64429
USt-IdNr. DE 23 7980267

Geschäftsführung

Gerrit Menke, Folker Willenberg

Chefredaktion

Gerrit Menke (verantwortlich)
Folker Willenberg (verantwortlich)

Vertrieb

b1 communication GmbH
Briedestraße 1-9, D-40599 Düsseldorf
Telefon +49 211 650 264-0
info@cube-magazin.de

Bankverbindung

Sparkasse Bochum
IBAN: DE27 4305 0001 0001 4777 28
BIC: WELADED1BOC

Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe zur Zahlung fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

Im Übrigen gilt Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 15)

Urheber- und Verlagsrecht

Die Zeitschrift und alle einzelnen, in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Wir weisen darauf hin, dass in den Artikeln enthaltene Bilder überwiegend dem Urheberrecht Dritter unterliegen. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung

von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über (mit Ausnahme der Bilder). Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zustimmung von Beiträgen und Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge und Informationen in Datenbanken einzustellen, die von Verlagen oder von kooperierenden Dritten geführt werden.

Gebrauchsnamen

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dergleichen in dieser Zeitschrift berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne Weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Oft handelt es sich um gesetzlich geschützte, eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind.

© b1 communication GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Schaltung einer oder mehrerer Printanzeigen, Fremdbeilagen (Beikleber, Beihefter, Warenmuster etc.) sowie Online-Fremdbeilagen unter Beachtung der aktuellen Konditionenübersicht, wobei rechtsverbindliche Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche Bestätigung des Auftrags zustande kommen.

2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Kalenderjahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen abzurufen.

4. Platzierung von Anzeigen: Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift oder Internetseite veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich vom Verlag bestätigt wird. Sofern keine eindeutigen Platzierungsvorgaben gemacht werden, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht.

Anzeigenbuchungen sind mit Annahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierungen nach Anzeigenannahme fallen 30 % pauschalisierte Stornogebühren an. In der Zeit von 4 Wochen bis Anzeigenschluss fallen bei Stornierung 50 % pauschalisierte Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 75 % an.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Die Schlusstermine für Druckunterlagen sind der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verlages zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Werden Druckunterlagen oder Onlinewerbeformen digital oder durch Fernübertragung papierlos an den Verlag übermittelt, gelten folgende Bestimmungen:

Anzeigenvorlagen sollen nur mit geschlossenen Dateien digital übergeben werden, die der Verlag inhaltlich nicht ändern kann. Der Verlag kann offene Dateien ablehnen. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen (Print), die mit offenen Dateien übermittelt werden. Zusammengehörige Dateien sind vom Kunden in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten bzw. gespeicherten Dateien frei von Computerviren sind. Der Verlag ist berechtigt, Dateien mit Computerviren zu löschen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche entstünden. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 6 Wochen nach der Veröffentlichung der Anzeige. An den Verlag übermittelte Disketten oder CD-Rom mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch oder gegen eine Versandgebühr von 5,00 Euro an den Auftraggeber auf dessen Risiko zurückgesandt.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckvorlagen kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen oder Zahlungsminderung, indes allein in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht mangelfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rück-

gängigmachung des Anzeigenauftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine Garantie übernommen oder arglistig getäuscht wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Im Falle einer Haftung nur für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. Der Verlag garantiert keine Mindestauflage. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisermäßigung nicht hergeleitet werden.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Zeitschriften-Abonnement „CUBE“

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit dem Unternehmer geschlossenen Zeitschriften-Abonnement-Verträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie mündliche Nebenabreden erfahren keinerlei Gültigkeit.

§ 2 Zustandekommen eines Abonnement-Vertrages

Der Abonnementvertrag kommt erst mit Zugang einer schriftlichen Bestätigung der Bestellung beim Kunden über das vom Kunden ausgewählte Abonnement zustande.

§ 3 Vertragspartei

Das Abonnement wird abgeschlossen zwischen
b1 communication GmbH, Briedestraße 1-9,
D-40599 Düsseldorf und dem Abonnenten.

§ 4 Vertriebspartner

b1 communication GmbH setzt keinen Partner zum Vertrieb des CUBE Abonnements ein. Abo-Vertragsabschlüsse können nur mit b1 communication GmbH in schriftlicher Form vereinbart werden.

§ 5 Widerrufsrecht bei telefonischen Bestellungen

Allein auf telephonischem Wege durch Verbraucher mit b1 communication GmbH geschlossene Zeitschriften-Abonnement-Verträge können widerrufen werden. Im übrigen besteht ein Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Lieferbedingungen

Die Lieferung der Zeitschrift erfolgt grundsätzlich an die vom Besteller angegebene Lieferanschrift. Zustellungsmängel sind schriftlich anzuzeigen sind.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Abo-Gebühren ist im Voraus vor Lieferung der Zeitschrift fällig. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss

des Abonnement-Vertrages auf das in der Rechnung genannte Konto oder per Bankeinzug zu zahlen.

§ 8 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Der Abonnement-Vertrag wird auf 1 Jahr geschlossen. Dabei verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Abonnementende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Datenschutz

b1 communication GmbH berücksichtigt die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Alle personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung des Abonnements notwendig sind, werden mithin unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt durch den Unternehmer nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Rahmen von Strafverfahren.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich der Schriftformklausel selbst und bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Bei Tarifänderungen für Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

b) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen so wie die Preisliste des Verlages an. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Nach Anzeigenschluss sind Änderungen von Platzierungen, Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird ebenfalls ausgeschlossen, wenn sich Mängel ander Druckvorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungstreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Eventuell entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

d) Abbestellungen von Anzeigen oder Beilagen müssen schriftlich oder durch Vorlage des Personalausweises erfolgen.

e) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn dieser storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

g) Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach 12 Wochen nach Erscheinungstermin die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

h) Bei Anlieferung fertiger Filmsätze gelten für die technische Abwicklung besondere Bedingungen, welche auf Anfrage vom Verlag mitgeteilt werden.

i) Bei Konkursen und Zwangsvergleich entfällt jeglicher Nachlass.

j) Für Sonderveröffentlichungen und Sonderrubriken, für Kollektive und Anzeigenpreise behält sich der Verlag das Recht vor, besondere bzw. abweichende Preise festzulegen.

k) Der Preis für Anzeigen und Beilagen von Auftraggebern aus dem Verbreitungsgebiet (Ortspreis) kann von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Verbreitungsgebiet des Verlages haben. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbemittel abzurechnen, so gelten nicht die Preise für Ortskunden, sondern die Grundpreise.

l) Der Verlag ist berechtigt, nach ausdrücklicher Genehmigung des Werbungstreibenden, erteilte Anzeigenaufträge auch in Online-Diensten des Verlages zu veröffentlichen.

m) Die vom Verlag gestalteten, gesetzten und veröffentlichten Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Der Verlag behält sich vor, die für die Herstellung von Anzeigen entstandenen Repro-Kosten dem Auftraggeber zu berechnen.

n) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient – sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag wegen gänzlichem oder teilweise Nichterscheins der Druckschrift bzw. der Anzeigen, ausgeschlossen.

o) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

